

Verfassungsgericht als Streitkulisse

Anwalt gegen Polizisten: Ein Briefeinwurf endet in einem Gerichtsverfahren

Eigentlich ist die Situation am Bundesverfassungsgericht neben dem Karlsruher Schloss sicherheitsmäßig relativ konfliktfrei. Die Bundespolizei passt gut auf, die Bewachung ist dezent dem Stil des Hauses gemäß und wenn sich mal ein Passant angesichts fehlender Zäune zu sehr nähert, wird er freundlich auf die Sicherheitszone hingewiesen.

Ein Vorfall vom vergangenen April, als das Gericht eine Baustelle war und die Richter in der Waldstadt residierten, eskalierte allerdings so, dass er gestern vor dem Amtsgericht landete – und mit einer Verwarnung für einen wegen Beleidigung angeklagten Anwalt endete. Denn jener hatte einen Bundespolizisten nach Ansicht von Richter und Staatsanwaltschaft mehrfach als „Drecksbulle“ bezeichnet, eine

Bezeichnung, die sich ein Rechtsanwalt gleich gar nicht erlauben sollte. „Inner ist das Gebot der Zurückhaltung auferlegt“, so Richter Alexander Kitanoff. Weil der Anwalt damals auch zu Boden geworfen und gefesselt wurde, hatte der Fall in einschlägigen Internet-Foren für Furore gesorgt – wegen angeblicher Polizeigewalt. Entsprechend war das Amtsgericht voll von Vertretern jener Gruppierungen, die Justiz und Polizei als Hort von Unrecht sehen. Was das Gericht veranlasste, für Polizeipräsenz zu sorgen. Dies sorgte wiederum bei den Vertretern jener Gruppierungen für

Unmut, was zu rhetorischen Ausfällen gegenüber den Polizisten führte – die jene aber stoisch ertrugen.

Was genau geschehen war vor dem Briefkasten des Verfassungsgerichts, darüber gibt es zwei Versionen. Laut dem Polizisten hielt sich der Karlsruher Anwalt auffällig lange am dortigen Briefkasten auf, bevor er etwas hineinwarf. Dann eilte er davon. Als dem Polizisten dies spanisch vorkam, eilte er ihm hinterher und forderte ihn auf, sich auszuweisen. Der Anwalt verweigerte dies. Bis dahin sind die Fakten relativ unstrittig. Laut Bundespolizist

begannen nun die Beschimpfungen. Der Polizist zog ihn darauf von der Straße weg ans Wachhäuschen und sah sich veranlasst, den sich wehrenden Mann zu Boden zu werfen und zu fesseln. Schließlich kamen weitere Beamte hinzu, es fiel erneut der Begriff „Drecksbulle“.

Genau dies bestreitet der Anwalt, der mutmaßt, dass er wegen seiner dunklen Hautfarbe ins Visier des Polizisten geraten sei. Er habe nur einen Brief für einen Mandaten in den Briefkasten einwerfen wollen, sich dann entfernt, als „hinter mir jemand anfing zu schreien“. An das Wort „Drecksbulle“ könne er sich nicht erinnern, andere Beleidigungen könne er aber wegen des so empfundenen heftigen und ungerechtfertigten Zugriffs nicht ausschließen. Alles Weitere sei eine „typische Polizeiverdrehung“ – und der Verteidiger des Anwalts mutmaßte „racial profiling“, sprich, der Polizist habe wegen der Hautfarbe überreagiert.

Richter Kitanoff war sichtlich bemüht, die Erregung zu dämpfen, würdigte die Menschenrechtsarbeit des Juristen, betonte aber auch die Glaubwürdigkeit des Polizisten. Deshalb lautete das Urteil am Ende auf eine „Verwarnung mit Strafvorbehalt“. Das heißt, die Geldbuße in Höhe von 1 200 Euro wird nur fällig, wenn der Anwalt in der einjährigen Bewährungszeit einschlägig auffällt. Theo Westermann